

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anhang 1.B

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: apo Medical Opportunities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299002PCE8FDQLAEV88

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der apo Medical Opportunities investiert im Rahmen eines globalen Stockpicking-Ansatzes in Unternehmen, die von Entwicklungen im weltweiten Gesundheitsmarkt profitieren können. Die Unternehmen werden auf der Basis einer intensiven inhaltlichen Analyse selektiert. Dabei investiert der Fonds mindestens 60% des Netto-Fondsvermögens direkt in Aktien. Als Themenfonds (Healthcare) orientiert sich der Fonds thematisch an dem SDG Ziel Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) sowie der 13 Unterziele. Dabei werden jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?
Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Die im Rahmen der Frage "Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" abgebildete Tabelle gibt einen Überblick darüber, welche PAI Indikatoren zur Messung herangezogen werden. Über die Ergebnisse wird im Rahmen des Jahresberichts berichtet.
- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
- Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
 - Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
 - Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welche PAI Indikatoren wie und für welche Art von Anlagen berücksichtigt werden:

#	PAI	Abdeckung	
		Via	Art der Anlage ¹
Aktien und aktienähnliche Produkte			
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN			
1.4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	fossile Energie (Gewinnung Öl/Gas/Kohle, Strom aus Öl/Kohle, Raffinierung Öl/Kohle). Alle Ausprägungen über 5% werden ausgeschlossen.	Aktien
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
1.10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Verfügbare Datenausprägungen (Non-Compliant, Watchlist, Compliant, No Access). Wir investieren nur in Unternehmen, die nicht gegen den UN Global Compact verstoßen. Werte die non-compliant sind werden umgehend verkauft bzw. im Rahmen des Investmentprozesses nicht aufgenommen. Den Status „Watchlist“ akzeptieren wir. Diese Titel unterliegen einem besonderen Augenmerk.	Aktien

¹ # 1 – E/S Merkmale – bezieht sich auf „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ aus der Vermögensallokation. Unter „#1 – E/S Merkmale“ fallen sowohl Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen, dabei gilt zu beachten, dass jeweils dedizierte PAI Indikatoren für Aktien & Unternehmensanleihen und Staatsanleihen berücksichtigt werden.

#	PAI	Abdeckung	
		Via	Art der Anlage ¹
1.14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Kontroverse Waffen. Verfügbare Datenausprägungen: TRUE, FALSE und No Data. Wir investieren in keine Unternehmen, die einen Bezug zu kontroversen Waffen aufweisen und schließen sie (mit der Datenausprägung TRUE) kategorisch aus	Aktien
3.1	Investitionen in Unternehmen ohne betriebliche Unfallverhütungspolitik	Mind. 25% an Unternehmen, die eine betriebliche Unfallvergütung haben („false“-Datenausprägung“)	Aktien
3.6	Unzureichender Hinweisgeberschutz	Mind. 25% an Unternehmen, die einen ausreichenden Hinweisgeberschutz haben („false“-Datenausprägung“)	Aktien
3.15	Fehlende Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs-Richtlinien	Mind. 25% an Unternehmen, die eine Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs-Richtlinien haben („false“-Datenausprägung“)	Aktien
3.9	Fehlende Menschenrechtspolitik	Mind. 25% an Unternehmen, die eine Menschenrechtspolitik haben („false“-Datenausprägung“)	Aktien

Nein,



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Als Themenfonds (Healthcare) konzentriert sich der Fonds auf das SDG Ziel Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) sowie der 13 Unterziele.

Der Fonds investiert im Rahmen eines globalen Stockpicking -Ansatzes in Unternehmen, die von Entwicklungen im weltweiten Gesundheitsmarkt profitieren können. Die Unternehmen sind in der Entwicklung und im Vertrieb von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen tätig, bzw. profitieren durch den Einsatz ihrer Produkte oder Dienstleistungen in Bereichen des Gesundheitssektors. Die Unternehmen sind unter anderem in folgenden Sektoren tätig: Pharma, Biotechnologie, Medizintechnik, Generika, Betreuung und Pflege, sowie Logistik und Vertrieb. Der Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit sollte im Bereich des Gesundheitsmarktes liegen.

Die Unternehmen werden auf der Basis einer intensiven inhaltlichen Analyse selektiert. Dabei investiert der Fonds mindestens 60% des Netto-Fondsvermögens direkt in Aktien. Währungsrisiken, welche aus einer Anlage in eine andere Währung als die Fondswährung resultieren, können dabei mittels abgeleiteter Finanzinstrumente ("Derivate") abgesichert werden.

Im Investmentprozess ist eine Nachhaltigkeitsanalyse inkludiert, bei der Vermögensgegenstände auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung analysiert und bewertet werden. Diese Bewertungen fließen, neben finanziellen Auswahlkriterien, in den Selektionsprozess ein. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsfilter von MSCI und Bloomberg genutzt, welche einzelne Emittenten unter Einbeziehung von Ausschlusskriterien und nach Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien), die ökologische und soziale Aspekte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) berücksichtigen, analysieren und bewerten.. Neben der Berücksichtigung ausgewählter PAI-Kennzahlen werden zudem zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG Rating zusammengefasst.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds verwendet für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beurteilen zu können.

Alle potenziellen Anlagen werden, basierend auf der zuvor dargestellten ESG-/ Nachhaltigkeitsstrategie, einer Beurteilung durch den Fondsmanager unterzogen. Der Fondsmanager basiert diese Beurteilung auf die von MSCI und Bloomberg zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.

Der Fonds wendet dabei im Rahmen des Portfolio Managements, d.h. im Rahmen der Auswahl der Anlagen als auch des Managements von bestehenden Anlagen, verbindlich die nachfolgenden Elemente an. Dies gilt für alle Anlagen, welche einen Beitrag zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds leisten sollen.

Dabei sind Ausschlusskriterien und ESG Rating zumindest für Anlagen gem. "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" einzuhalten. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt folgende Ausschlusskriterien und schließt Unternehmen aus, die:

- (1) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von

Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;

- (3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 5 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (5) mehr als 5 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (6) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (7) in schwerer Weise, laufende und im direkten Zusammenhang zum Unternehmen stehende Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes aufweisen,
- (8) mehr als 5 % Umsatz mit Kernenergie erwirtschaften;
- (9) mehr als 5 % aus der konventionellen Öl- und Gasförderung erwirtschaften;
- (10) mehr als 5 % aus der unkonventionellen Öl- und Gasförderung erwirtschaften;
- (11) mehr als 5 % Umsatz aus der Raffination von Öl und Gas erzielt;
- (12) mehr als 5 % Umsatz mit der Herstellung alkoholischer Erzeugnisse erwirtschaften;
- (13) mehr als 5 % Umsatz mit Gentechnik erzielen;

Die diesbezüglichen Daten werden von dem Datenprovider MSCI ESG zur Verfügung gestellt.

Die Erwerbbarkeit etwaiger Zielfonds hängt von der Einhaltung festgelegter Ausschlusskriterien ab, wobei die Gesellschaft und der Portfoliomanager zwei Stufen anwenden können:

Sofern ein Zielfonds im Rahmen des EET bestätigt hat, die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen seiner Investitionen in Bezug zu kontroversen Waffen und den UN Global Compact zu berücksichtigen, kann dieser erworben werden.

Wenn keine EET-Daten des Zielfonds vorliegen oder die obengenannten Ausschlüsse nicht explizit im EET bestätigt sind, darf dieser nur erworben werden, sofern anhand der Daten des Datenprovider MSCI nachgewiesen werden kann, dass die nachfolgenden Ausschlusskriterien eingehalten werden:

- (1) Der Zielfonds investiert seinerseits nicht mehr als 2 % des Bruttoinventarwertes in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die ihrerseits Umsatz mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von geächteten Waffen² erwirtschaften.
- (2) Der Zielfonds investiert nicht mehr als 5 % seines Bruttoinventarwertes in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die sehr schwere Verstöße ohne positive Perspektive gegen den UN Global Compact aufweisen.

Die EET-Daten werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des einzelnen Sondervermögens veröffentlicht. Die Daten zu den Ausschlusskriterien werden von MSCI ESG Research LLC bereitgestellt.

² Als geächtete Waffen definieren sich solche nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Das Sondervermögen darf auch in Titel investieren, für die keine oder nicht ausreichende Daten, sowohl im Hinblick auf das ESG-Mindestrating, als auch auf die Ausschlusskriterien, vorliegen. Diese Titel sind auf die Mindestquote von 51 % jedoch nicht anrechenbar.

Die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden über die Principal Adverse Impacts (PAIs) berücksichtigt. Folgende Pflicht Indikatoren können wir bei den oben aufgeführten Ausschlüssen anwenden:

- o PAI Pflicht Indikator 1.14: Kontroverse Waffen. Verfügbare Datenausprägungen: TRUE, FALSE und No Data. Wir investieren in keine Unternehmen, die einen Bezug zu kontro- versen Waffen aufweisen und schließen sie (mit der Datenausprägung TRUE) kategorisch aus.
- o PAI Pflicht Indikator 1.04: fossile Energie (Gewinnung Öl/Gas/Kohle, Strom aus Öl/Kohle, Raffinierung Öl/Kohle).
- o Menschen und Arbeitsrechtsverletzungen (Schwere Verstöße gegen den UN-Global-Compact) (PAI Pflicht Indikator 1.10). Verfügbare Datenausprägungen (Non-Compliant, Watchlist, Compliant, No Access). Wir investieren nur in Unternehmen, die nicht gegen den UN Global Compact verstoßen. Werte die non-compliant sind werden umgehend verkauft bzw. im Rahmen des Investmentprozesses nicht aufgenommen.

Da die Weiterentwicklung von Gesundheit und Wohlergehen bei den Globalen für uns ein wichtiges Anliegen ist liegt unser besonderer Augenmerk auf der Implementierung von Richtlinien und Kodizes bei den jeweiligen Unternehmen. Auf Portfolio Ebene streben wir einen Mindestanteil an Unternehmen die, die folgenden Richtlinien implementiert haben vom > 25% (Quelle: Bloomberg Daten) an. Unser Ziel ist es, in unserem Portfolio den Anteil an Unternehmen, die sich diesen Zielen durch Richtlinien und Kodizes verpflichten, nachhaltig zu erhöhen.

Zur Überprüfung dieser Ziele werden wir die Nachfolgenden Principal Adverse Impacts (PAIs) anwenden

- o Freiwilliger PAI Indikator 3.1: Investitionen in Unternehmen ohne betriebliche Unfallverhütungspolitik
- o Freiwilliger PAI Indikator 3.6: Unzureichender Hinweisgeberschutz
- o Freiwilliger PAI Indikator 3.15: Fehlende Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs-Richtlinien
- o Freiwilliger PAI Indikator 3.9: Fehlende Menschenrechtspolitik.

Für die dezidierte ESG-Anlagestrategie

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst.

Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die im sektoralen Vergleich wenigstens als durchschnittlich eingeordnet sind und insofern ein ESG-Rating von mindestens BBB erhalten haben. Die Skala dieses Ratings geht von AAA (Leader) bis CCC (Laggard).

Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.
- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird bei der Aktienauswahl mit der Anwendung des MSCI ESG-Rating mitberücksichtigt. Hier sind im Rahmen der Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die im sektoralen Vergleich wenigstens als durchschnittlich eingeordnet sind und insofern ein MSG ESG-Rating von mindestens BBB erhalten haben. Darüber hinaus nutzen wir den UN Global Compact Status, um eine gute Unternehmensführung zu bewerten und schließen Unternehmen kategorisch aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen

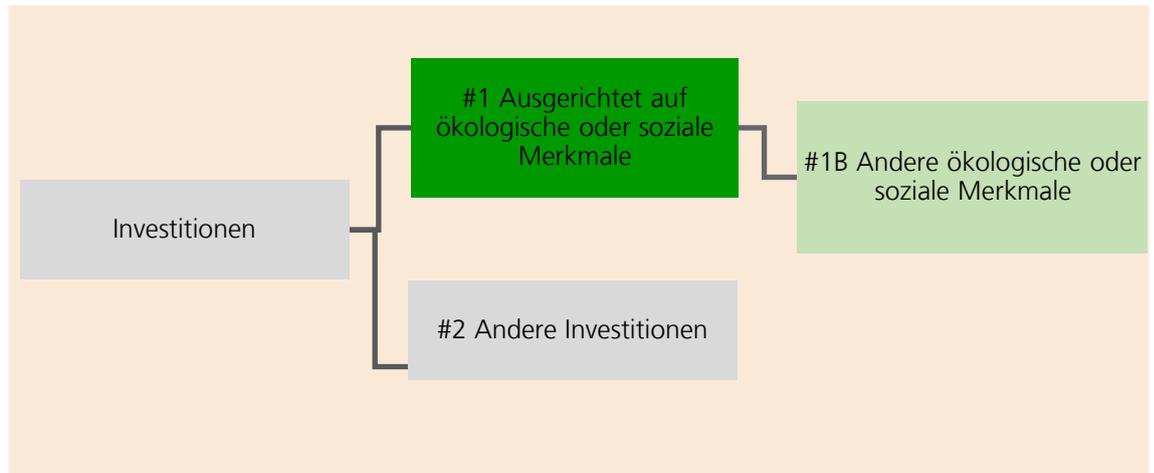


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 51%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?
Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Fonds ist es, zur Verfolgung der E/S-Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Fonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

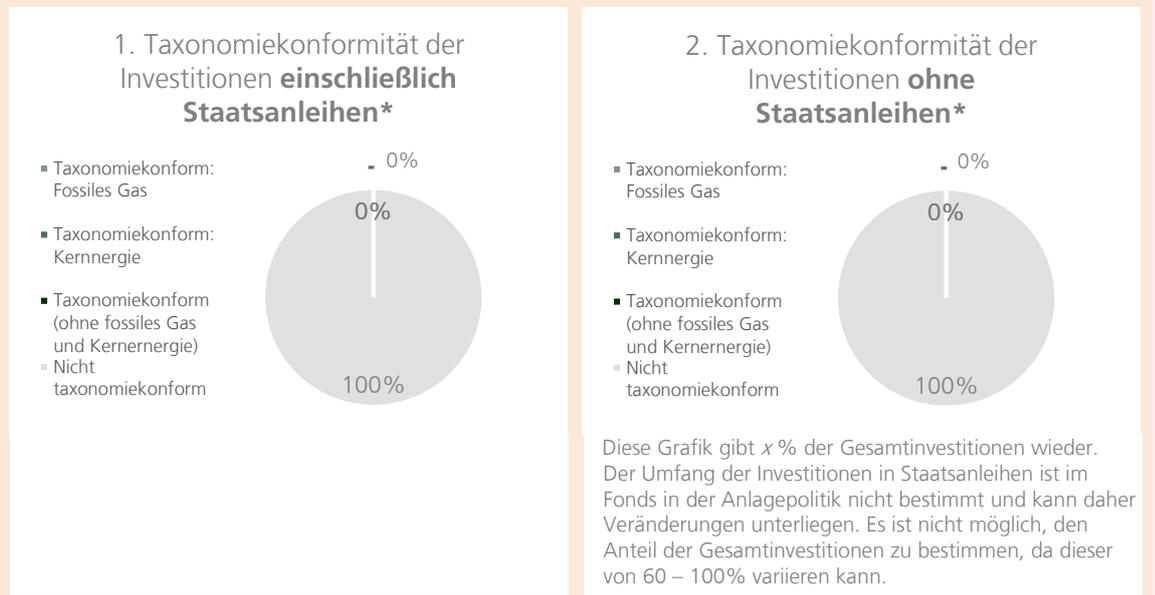
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?**

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Absicherungsinstrumente, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Hierbei kann es sich um Bankguthaben, Zielfondsanteile, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen handeln, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllen oder keine ausreichenden Informationen vorhanden sind, die eine angemessene Beurteilung erlauben. Aktuell existiert kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz für Anlagen in " #2 Andere Investitionen " .



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- Ja,
 Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ipconcept.com/ipc/de/fondsueberblick.html>